Ablaufschema des prüfungsfreien Übertritts

Verwendete Abkürzungen: L = Lehrperson; E = Erziehungsberechtigte; S = Schüler oder Schülerin; SL = Schulleitung; SR = Schulrat; AS = Abnehmerschule ; AVS = Amt für Volksschulen und Sport

Termine	Ablauforganisation
Schuljahresbeginn	Die aktuellen Übertrittsformulare sind auf der Homepage des AVS zum Download bereit. **www.sz.ch/volksschulen > Unterricht > Übertrittsverfahren**
Beginn 6. Kl. (§ 22)	L informiert S und E über das Übertrittsverfahren.
bis 30. November *(§ 23)*	Obligatorisches **Beurteilungsgespräch** über den Leistungsstand und die voraussichtliche Zuweisung.
bis 31. Januar *(§ 29)*	L meldet die voraussichtliche Zuweisungsquote an die AS. (Formular **"Provisorische Schülermeldung"**)
Mitte März *(§ 6)*	6. Klasse/Kleinklasse: Zeugnisabgabe 1. Semester
bis 31. März *(§ 23)*	L ermittelt mit E und S die geeignete Zuweisung. In klaren Fällen ist dies auch auf schriftlichem Wege möglich. — Formular **"Zuweisungsentscheid"**
	E sind einverstanden. — E sind nicht einverstanden.
bis 5. April *(§ 24)*	SL unterzeichnet den "Zuweisungsentscheid". Zustellung an E und AS. — L meldet der SL
bis 30. April *(§ 25)*	Neues Gespräch mit SL Definitive Verfügung des SR
	E sind einverstanden. — E sind nicht einverstanden und erheben Beschwerde.
bis 31. Mai *(§ 29)*	Meldung der effektiven Zuweisungen durch die SL an AS (Formular **"Definitive Zuweisungen"**) und statistische Daten ans AVS. — inkl. Beschwerdefälle
	Beschwerde an den Regierungsrat
Ende Schuljahr	6. Klasse / Kleinklasse: Zeugnisabgabe mit Jahresnoten
voraussichtlich vor 15. Juli	Regierungsrat erlässt definitive Verfügung
Beginn neues Schuljahr	S kann für das erste Semester in der zugewiesenen Stammklasse bleiben (Ausnahme § 27)

Quelle: Promotionsreglement (SRSZ 613.211)